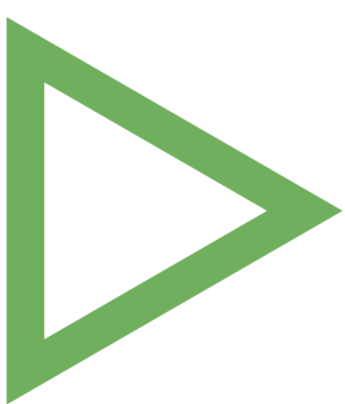


JUNGSCHAR ZELTLAGER



14.07. -
24.07.2024



Hey,

Hast du auch Lust auf geniale Sommerferien und echtes Lagerleben?

Dann komm doch einfach mit und melde dich direkt zu unserem Jungscharzeltlager 2024 an!

Mitfahren können alle Kinder ab 8 Jahren bis zum abgeschlossenen 7. Schuljahr. Unser Lager schlagen wir wieder auf dem schönen Stettenhof in Mödingen bei Heidenheim auf.

Langeweile wird es nicht geben, denn es steht einiges auf dem Programm: Lagerfeuer, Singen, Gelände- und Stadtspiel, Geschichten aus der Bibel, Action, Sport, aber auch Zeit für Kreatives und Erholung ...

Aber alles verraten wir natürlich noch nicht – es soll ja noch Überraschungen geben!

Noch Fragen?

Dann löchere deine Mitarbeitenden oder melde dich direkt an. So hast du eine längere Vorfreude auf wirklich geniale Sommerferien!



Das war dir zu viel Text? Kein Problem – hier sind nochmal die wichtigsten Fakten:

▶ **WANN?** 14. – 24. Juli 2024

▶ **WER DARF MIT?**

Kinder ab 8 Jahren bis zum abgeschlossenen 7. Schuljahr

▶ **WO GEHTS HIN?**

zum Stettenhof in Mödingen

Stettenhof 10
89426 Mödingen

▶ **UNTERBRINGUNG & KOSTEN**

im Zelt regulär: 265 €

für Mitglieder des CVJM Eibelshausen
und Geschwisterkinder: 240 €

im Haus 380 €





KONTO

IBAN: DE25 5176 2434 0061 9998 17

VR Bank Lahn-Dill

Verwendungszweck: Name und Zeltlager

Bei der Anmeldung bitte eine Anzahlung von 30 € überweisen oder in bar beifügen.



KONTAKT

Jan-Christopher
Schwehn

Schwalbenstraße 19
35713 Eschenburg

0171 4645050

janschwehn@web.de

Thomas
Schmidt

Obere Dorfstraße 28
08297 Zwönitz

0162 9310001

schmidti7777@gmail.com

Wir freuen uns schon auf die gemeinsame Zeit und vor allem wenn DU mit dabei bist!

Dein Mitarbeiter-Team vom CVJM Eibelshausen und
Freundeskreis Hormersdorf

Anmeldung

Hiermit melde ich meinen Sohn / meine Tochter
_____ zum Zeltlager vom 14.07. – 24.07.2024 an.

Straße & Nr.: _____

PLZ & Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Schwimmer: JA NEIN

Unterkunft: Zelt Haus

Handynr. (erreichbar während Freizeit): _____

Besonderheiten bzw. zu beachten: _____

Medizinische Informationen

Bitte hier Informationen angeben, die für uns als Mitarbeitende wichtig sind, z.B. Allergien, Infos die bei einem Arztbesuch wichtig sind, Vorerkrankungen oder worauf wir im Verlauf der Freizeit achten müssen.

Dürfen wir bei Bedarf nichtverschreibungspflichtige Medikamente geben?

Ja Nein

Dürfen Zecken durch Mitarbeitende entfernt werden?

Ja Nein

Sonstiges

Ich bin mit der Datenschutzerklärung (siehe Rückseite) einverstanden:

Ja Nein, nicht mit:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich gleichzeitig, dass ich die Freizeitbedingungen (siehe Rückseite) gelesen habe und diese anerkenne.

Datum, Ort

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Freizeitbedingungen

1. Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen und ist nur gültig mit der Zahlung der Anmeldepauschale in Höhe von 30 €.
2. Bei Rücktritt oder Nichtantritt der Freizeit wird bis 8 Wochen vor Beginn der Freizeit die Anmeldepauschale einbehalten, bis 4 Wochen vor der Freizeit die Anmeldepauschale + 50 % des restlichen Freizeitpreises, danach wird der gesamte Freizeitpreis einbehalten. Kann der freie Platz durch eine/n weitere/n Teilnehmende/n belegt werden, entfällt diese Regelung.
3. Die Teilnehmenden sind im Rahmen einer Vereinsversicherung durch eine Unfall- und Haftpflichtversicherung geschützt. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei selbstverschuldeten Beschädigungen, Unglücksfällen, Verlusten, Verspätungen oder sonstigen Schadensfällen.
4. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.
5. Rechtzeitig vor Freizeitbeginn erhält jede/r angemeldete Teilnehmende einen Informationsbrief.
6. Wenn nicht ausdrücklich vermerkt sind bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass ihr Kind am Baden, Boot fahren, Wandern, Klettern, Sport und Spiel sowie an Spaziergängen in Kleingruppen teilnehmen darf.
7. Die Freizeitleitung ist für den Ablauf der Freizeit verantwortlich und den Teilnehmenden gegenüber weisungsberechtigt. Bei Minderjährigen übernehmen sie die Aufsichtspflicht.
8. Die Teilnehmenden verpflichten sich außerdem die jeweilige Haus- und Platzordnung einzuhalten.
9. Während Veranstaltungen können Bild-, Video- und Tonaufnahmen gemacht werden. Dabei ist es unvermeidlich, dass Teilnehmende auf Bildern abgelichtet werden bzw. in Ton- oder Videoaufnahmen hör- bzw. sichtbar werden. Wir nutzen dieses Material ausschließlich für eigene Werbung und Berichterstattung (Online, Print etc.). Der Veröffentlichung von Ton-, Film- und Bildaufnahmen kann schriftlich widersprochen werden.
10. Die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigte erklären sich einverstanden, dass die Mitarbeitenden der Freizeit ihre personenbezogenen Daten für die Organisation der Freizeit nutzen. Die Mitarbeitenden der Freizeit erklären ausdrücklich, dass die genehmigte Verarbeitung personenbezogener Daten mit größter Sorgfalt und nur für den genannten Zweck der Freizeit erfolgt und nicht an Dritte weitergegeben werden.
11. Bei Teilnehmenden unter 18 Jahren weisen die Erziehungsberechtigten ihre Kinder an, den Weisungen der Freizeitleitung Folge zu leisten. Haftung bei selbstständigen Unternehmungen, die von der Freizeitleitung nicht angesetzt sind, übernimmt die/der Teilnehmende selbst bzw. die Erziehungsberechtigten. Den Erziehungsberechtigten ist bekannt, dass sie für die Schäden, die ihr Kind verursacht, haften. Die Freizeitleitung kommt für die Folgen, die sich aus dem Ungehorsam einer/s Teilnehmenden ergeben, nicht auf.
12. Die Teilnehmenden akzeptieren, dass sofern sie auf eigenen Wunsch oder auf Anweisung einer/s Erziehungsberechtigten die Freizeit vorzeitig verlassen, der Freizeitpreis nicht erstattet werden kann. Das Gleiche gilt für den Fall, wenn ein/e Teilnehmende/r wegen Verstoßes gegen die Freizeitordnung vorzeitig nach Hause geschickt werden muss. Die hierdurch zusätzlich entstehenden Kosten trägt der/die Teilnehmende bzw. seine/ihre Erziehungsberechtigte selbst.
13. Sollte die Freizeit aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden, so werden die bereits gezahlten Freizeitbeiträge inkl. Anmeldegebühr vollständig zurückgezahlt.

Hinweise und Erklärung zur Erfüllung der Informationspflichten gemäß Art. 13 EU-DSGVO für das Zeltlager des CVJM Eibelshausen e.V. 2024 nach Mödingen

Die folgenden Informationen geben einen Überblick über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten und der Verwendung von Foto- und Filmmaterial im Rahmen des Zeltlagers des CVJM Eibelshausen e.V. vom 14.07. bis 24.07.2024 in Mödingen. Die Informationen entsprechen der Anforderung des Art. 13 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO).

1. Wer ist mit der Datenverarbeitung im Rahmen der Freizeit betraut und an wen kann man sich wenden?

Freizeitleitung: Jan-Christopher Schwehn, Schwalbenstraße 19, 35713 Eschenburg, Tel: 02774-7036512

2. Zu welchem Zweck werden die Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet?

Das Freizeitteam erhebt, speichert und verarbeitet die Daten der Freizeitteilnehmenden im Rahmen der organisatorischen Abwicklung der Freizeit.

Es verwendet die Daten dabei insbesondere zur

- Abwicklung und Überwachung der finanziellen Teilnehmerbeiträge
- Beantragung von Freizeitzuschüssen beim Lahn-Dill-Kreis, den Kommune Eschenburg und dem Dekanat an der Dill.
- Kommunikation mit den Teilnehmenden

3. Auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Die personenbezogenen Daten verarbeiten wir auf der Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. B DSGVO, auf Basis der Einwilligung der Teilnehmenden und deren Erziehungsberechtigten.

4. Werden die Daten an Dritte weitergegeben?

Die Teilnehmenden Listen werden für Zuschussanträge an den Lahn-Dill-Kreis, die Kommune Eschenburg, das Dekanat an der Dill und mögliche weitere Zuschussgeber weitergegeben.

5. Wie lange werden die Daten der Teilnehmenden gespeichert?

Das Freizeitteam erhebt, speichert und verarbeitet die Daten für die Dauer der organisatorischen Abwicklung der Freizeit.

6. Umgang mit Foto- und Filmmaterial

Im Rahmen der Freizeit werden auch Fotos und Filme gemacht, auf denen die Teilnehmenden abgebildet sein können. Die entstehenden Aufnahmen verwendet der CVJM Eibelshausen im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit (künftige Prospekte, Homepage, Social Media, Gottesdienste, Pressearbeit). Es werden dabei keine kompromittierenden Aufnahmen verwendet.

Dieser Datenschutzerklärung kann jederzeit schriftlich widersprochen werden.

Die Teilnehmenden werden hiermit darüber aufgeklärt, dass sie Foto- und Filmmaterial, auf dem andere Freizeitteilnehmende abgebildet sind, nicht ohne deren Erlaubnis in den sozialen Medien verwenden und verbreiten dürfen.